



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):
Frau Schlegel
--
Telefon: 0385.7431.217
Fax: 0385.7431.112 / - 66217
eMail: vertrag@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 10. März 2010

Rundschreiben Nr. 03/2010

Zuweisung der Regelleistungsvolumen (RLV) für das 2. Quartal 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Beschlüsse des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) vom 02. September 2009 sowie des Bewertungsausschusses (BA) vom 22. September 2009 zur Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2010 und dem Honorarvertrag 2010 sind die Zuweisungen der Regelleistungsvolumen erstellt worden.

Sie erhalten mit diesem Schreiben folgende Unterlagen für das 2. Quartal 2010:

- **Zuweisung des Regelleistungsvolumens**
Die Zuweisung besteht aus einer arztindividuellen Übersicht und - soweit Sie in einer Berufsausübungsgemeinschaft tätig sind - einer ergänzenden praxisbezogenen Übersicht.
- **Übersicht der qualifikationsgebundenen Fallwertzuschläge nach Beschluss des EBA**
- **Übersicht der ergänzenden fachgruppenspezifischen qualifikationsgebundenen Fallwertzuschläge**
- **Zuweisung der zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen**
Diese Zuweisung der zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen erfolgt für Psychologische Psychotherapeuten und ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte. Diese erhalten kein Regelleistungsvolumen.

Die Eurogebührenordnung mit Kennzeichnung der Leistungen außerhalb der Regelleistungsvolumen (§ 87b Abs. 5 SGB V) haben Sie mit der Zuweisung des 1. Quartals 2010 (Rundschreiben Nr. 16/2009) erhalten. Diese gilt unverändert auch für das 2. Quartal 2010.

Dieser Übersicht können Sie neben den Punktwerten auch die Kennzeichnung der Leistungen, die nicht den Regelleistungsvolumen unterliegen, entnehmen. Für Arztgruppen, die weder den Regelleistungsvolumen noch den zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen unterliegen, gilt ausschließlich diese Übersicht. In diesen Gruppen werden auch alle übrigen nicht aufgeführten Leistungen mit dem Punktwert 3,5048 Ct. ohne Leistungsbeschränkung vergütet.

Auf unserer Internetseite www.kvmv.de unter der Rubrik „Aktuell -> Regelleistungsvolumen und Kapazitätsgrenzen“ stehen Ihnen alle Informationen jederzeit zur Verfügung.

Anträge zu den Regelleistungsvolumen sind bis einen Monat nach Zugang des Honorarbescheides des jeweiligen Quartals möglich.

Eine sorgfältige Bewertung jedes Einzelfalles ist oberstes Gebot bei der Bearbeitung aller eingehenden Anträge zu den Regelleistungsvolumen. Wir bitten nochmals um Verständnis, dass die Bearbeitung aufgrund der Vielzahl der uns vorliegenden Anträge einige Zeit in Anspruch nimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert